

Sämtliche Aktivitäten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV), um die ambulante ärztliche Versorgung im Land zu sichern und zu verbessern:

1. Maßnahmen zur Gewinnung von Ärzten für von Unterversorgung bedrohte Gebiete:

- Gewährung von Investitionskostenzuschüssen bei Zulassung von Ärzten (10.000 Euro bis zu 75.000 Euro);
- Gewährung von Zuschüssen für die Anstellung von Ärzten bei Schaffung zusätzlich besetzter Arztstellen (bis zu 20.000 Euro);
- Gewährung von Investitionskostenzuschüssen bei der Gründung von Außenstellen/ Zweigpraxen (5.000 Euro bis zu 20.000 Euro);
- Gewährung von Gehaltskostenzuschüssen für die Beschäftigung von Ärzten zur Vorbereitung auf die Praxisübernahme (2.000 Euro pro Monat für längstens 12 Monate);
- Übernahme von Umzugskosten - z.B. bei Rückkehr von Ärzten aus dem Ausland oder bei Verlegung des Praxissitzes in einen unterversorgten bzw. von Unterversorgung bedrohten Bereich (bis zu 2.500 Euro für private Umzugskosten und bis zu 10.000 Euro bei Praxisumzug);

2. Maßnahmen zur Unterstützung bereits niedergelassener Ärzte in unterversorgten bzw. von Unterversorgung bedrohten Gebieten:

- Gehaltskostenzuschuss für die Beschäftigung von Entlastungsassistenten bei Erziehungszeiten oder Erkrankung;
- Zusatzzahlung bei Praxisausfall durch Mutterschaft (50 Euro pro Tag nach der Entbindung für insgesamt acht Wochen) für alle Ärztinnen und Psychotherapeutinnen, auch in den nicht von Unterversorgung bedrohten Gebieten und Fachgruppen;
- Gewährung von fallzahlabhängigen Sicherstellungszuschlägen;
- Neugestaltung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes einschließlich der Einrichtung von Bereitschaftsdienstpraxen an Krankenhäusern zur Entlastung der niedergelassenen Ärzte;
- Gewährleistung angemessener Honorierung, Aussetzung honorarbegrenzender Maßnahmen.

3. Maßnahmen zur Verbesserung der Ansiedelung von Ärzten:

- umfassende Übersicht über die Möglichkeiten ärztlicher Tätigkeit in M-V im Internet unter www.kvmv.de, Rubrik: „Mitglieder“ im Menüpunkt „Niederlassung und Anstellung“, einschließlich Praxisbörse, Überblick über Beratungs- und Fördermöglichkeiten etc.;
- Zusammenarbeit mit Kreisen, Ämtern, Gemeinden und Planungsverbänden zur Lösung von Versorgungsproblemen vor Ort und zur Behebung struktureller Defizite, die Ärzte von der Niederlassung abhalten – entsprechende Verträge für ein koordiniertes Vorgehen wurden mit dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindetag M-V abgeschlossen

4. Maßnahmen zur Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses:

- Finanzielle Förderung der Facharztweiterbildung in Gebieten der grundversorgenden Fachgebiete mit Gehaltskostenzuschüssen von mind. 5.800 Euro pro Weiterbildungsmonat in einer ambulanten Praxis;
- Erstattung einer Aufwandspauschale für Vertragsärzte und angestellte Ärzte in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung für den Erhalt einer Weiterbildungsbefugnis von 1.000 Euro;
- Übernahme der anfallenden Lohnnebenkosten in den ersten Monaten der ambulanten Weiterbildung von maximal 1.000 Euro monatlich;

- finanzielle Förderung von Famulaturen (Praktika) in Vertragsarztpraxen mit bis zu 400 Euro monatlich je Studierendem;
- Übernahme der anfallenden Fahrtkosten der Studierenden zu Blockpraktika in Landarztpraxen;
- Finanzielle Förderung allgemeinmedizinischer Lehrpraxen der Uni Rostock und Greifswald;
- Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Medizinstudierende im Praktischen Jahr in Kooperation mit der Landesregierung M-V (800 Euro bis zu 4.000 Euro je Tertial);
- Vorhaltung eines Referats „Weiterbildung“ zur Unterstützung und Koordination von Weiterbildungsstellen im ambulanten Bereich;
- regelmäßige Fortbildungsangebote
- finanzielle Unterstützung von Hospitationen in der ambulanten Versorgung für Fachärzte der unmittelbaren Patientenversorgung (100 Euro pro Hospitationstag für max. 5 Tage);
- Mentoring-Programm für Niederlassungen in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung, bei der der Mentor eine Aufwandspauschale erhalten kann (1.000 Euro je Mentee, max. 3.000 Euro jährlich);

5. Maßnahmen zur flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung

a) allgemein:

- Erstattung von Aufwendungen bei der Zusatzweiterbildung Palliativmedizin von 1.000 Euro;
- Genehmigungen der Beschäftigungen arztentlastender Praxisassistenten (VERAH/ NÄPa/Care – Qualifikation/Gerda), derzeit circa 400 Praxen/MVZ in M-V.
- Erstattung von Aufwendungen bei Kursteilnahme am 80-Stunden Kurs im Rahmen der Facharztausbildung Allgemeinmedizin in Höhe von 800 Euro,
- Erstattung von Aufwendungen bei Teilnahme am Kurs „Psychosomatische Grundversorgung“ für Fachärzte der unmittelbaren Patientenversorgung (Ausnahme MKG-Chirurgie u. Humangenetik) in Höhe von 800 Euro;
- Erstattung von Aufwendungen bei Teilnahme an der 40-stündigen Kurs-Weiterbildung Palliativmedizin für Fachärzte der unmittelbaren Patientenversorgung (Ausnahme MKG-Chirurgie u. Humangenetik) in Höhe von 1.000 Euro;
- Erstattung der Aufwendungen für den Erwerb der Genehmigung zur Durchführung von Gruppentherapien für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten in Höhe von 800 Euro;
- Förderung der Zusatzweiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung in Höhe von 1.000 Euro;

b) unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten durch Sonderverträge mit Krankenkassen unter anderem Maßnahmen zur:

- ambulanten Betreuung von Pflegeheimen („PflegeheimPlus“);
- ambulanten Palliativversorgung (ärztliche Versorgung in der letzten Lebensphase);
- Durchführung von zusätzlichen Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen (U10, U11, J2) sowie zur Hautkrebsfrüherkennung
- Durchführung von Disease-Management-Programmen bei Diabetes mellitus Typ I und II, Koronarer Herzkrankheit, Asthma und COPD, Brustkrebs

Weitere Informationen:

www.kvmv.de

Kassenärztliche Vereinigung M-V
Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin

»Lass dich nieder
in Mecklenburg-Vorpommern!«